

## **Vorlage**

**der Berichterstatter**

an den Haushalts- und Finanzausschuß



**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 ( Nachtragshaushaltsgesetz 1995)**

- Drucksache 12/153 -

Personal (alle Einzelpläne)

**Bericht über das Ergebnis der Berichterstatter über den Bereich "Personal" in allen Einzelplänen gemäß § 28 (1) in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 4 zur Geschäftsordnung des Landtags**

**Hauptberichterstatter** Abgeordneter Peter Bensmann (CDU)

**Berichterstatter** Abgeordneter Ernst-Martin Walsken (SPD)

Abgeordneter Dr. Stefan Bajohr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zu den Personalansätzen in allen Einzelplänen ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisprotokoll.

## Bericht

### **Ergebnisprotokoll über das Gespräch der Berichterstatter zu den Personalansätzen in allen Einzelplänen am 5. Oktober 1995**

#### **1. Teilnehmer**

Hauptberichterstatter Abgeordneter Peter Bensmann (CDU)  
Berichterstatter Abgeordneter Ernst-Martin Walsken (SPD)  
Berichterstatter Abgeordneter Dr. Stefan Bajohr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Regierungsdirektor Brommund (FM)

Bei der Beratung der Personalansätze im Einzelplan 05:

Regierungsdirektor Frede (FM)  
Ministerialrat Dr. Lieberich (MSW)  
Oberregierungsrätin Diederich (MSW)  
Oberamtsrat Wagner (MSW)

#### **2. Allgemeines**

Die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 05.10.1995 mit dem Spiegelreferenten im Finanzministerium die Änderungen in den Personalansätzen in allen Einzelplänen. Zusammen mit dem Spiegelreferenten und dem Beauftragten für den Haushalt des MSW wurden danach exemplarisch die stellenplanmäßigen Veränderungen in Einzelplan 05 besprochen.

Nach Erläuterungen des Finanzministeriums sind die Veränderungen im Stellenplan hauptsächlich begründet durch die sich aus der Neubildung der Landesregierung ergebenden organisatorischen Veränderungen, durch einen zusätzlichen Stellenbedarf im Bereich des MSW (05) sowie aus der Notwendigkeit einzelner Korrekturen in den verschiedenen Haushalten. Die durch § 50 Abs. 1 LHO bedingten Änderungen bei den Planstellen werden im Haushalt '96 als nächstem planmäßigen Haushalt dokumentiert.

Umsetzungen erfolgen im Einvernehmen zwischen den beteiligten Ministerien bzw. im Streitfall durch Kabinettsbeschluß ohne eine Beteiligung des Haushaltsgesetzgebers. Neuerliche Hinweise der verschiedenen Ministerien waren deshalb, so FM, als Wünsche der Ressorts zu verstehen.

Das Finanzministerium geht davon aus, daß bis zum 25. Oktober (Sitzung des Unterausschusses "Personal") der Umsetzungserlaß vorliegt, ansonsten sollen dem Unterausschuß mündlich die stellenplanmäßigen Umsetzungen vorgetragen werden.

Die Gesprächsteilnehmer verständigten sich abschließend darauf, die Stellenpläne der übrigen Ressorts im Unterausschuß "Personal" zu diskutieren.

**3. Einzelne Ansätze:**

**3.1 Einzelplan 20  
Kapitel 020 - Allgemeine Bewilligungen**

Seitens des Finanzministeriums wurde erläutert, daß die Erhöhung des Verstärkungstitels begründet ist in dem Tarifabschluß für die öffentlichen Bediensteten. Angekündigt wurde zugleich eine dezentrale Ausweisung der Versorgungsbezüge in den Einzelplänen, beginnend mit dem Haushalt 1996.

**3.2 Schaffung zusätzlicher B 10-Stellen.**

Die Berichterstatter nahmen zur Kenntnis, daß entsprechend der Entscheidung der Landesregierung nach der Aufgabenerweiterung im Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr eine zusätzliche Stelle für einen Staatssekretär der Besoldungsgruppe B 10 benötigt wurde. Eine weitere Stelle wurde für den neuen Chef der Staatskanzlei benötigt; der bisherige Chef der Staatskanzlei hatte den Rang eines Ministers. Die Hebung der Stelle für den Regierungssprecher von Bes.Gr. B 7 nach Bes.Gr. B 10 BBesO entspricht der Praxis der großen Flächenländer und der Praxis in Nordrhein-Westfalen vor 1991.

**3.3 Einzelplan 03  
Kapitel 03 010 - Ministerium**

Um den Innenminister in ausländerrechtlichen Härtefällen zu beraten, soll eine Härtefallkommission eingesetzt werden. Die hierfür benötigten Stellen (eine A 16 und zwei A 11 BBesO) erfolgen mit der verbindlichen Maßgabe, daß die Stellen künftig bei der Etatisierung der Ergebnisse von Organisationsuntersuchungen in Anrechnung gebracht werden sollen.

**3.4 Kapitel 03 110 - Polizeibehörden und Einrichtungen**

Die Absetzung von 25 Stellen für Polizeimeisteranwärterinnen erfolgt in Anrechnung auf den tatsächlichen Bedarf.

**3.5 Einzelplan 04  
Kapitel 04 040 - Gerichte und Staatsanwaltschaften**

Aus personalwirtschaftlichen Gründen soll hier eine Stelle der Besoldungsgruppe R 3 BBesO nach R 4 BBesO gehoben werden. Durch Haushalts-ku-Vermerk ist sichergestellt, daß die Stelle nach Ausscheiden des Stelleninhabers zurückgestuft wird.

**3.6 Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Kapitel 07 010 - Ministerium**

Der Nachtragshaushalt sieht die Einrichtung von zwei neuen Stellen (eine Stelle Bes.Gr. A 13 h.D., eine Stelle der Bes.Gr. A 11 BbesO) vor. Auch hier ist durch verbindlichen Haushaltsvermerk sichergestellt, daß bei der Etatisierung der Ergebnisse von Organisationsuntersuchungen die neuen Stellen in Anrechnung gebracht werden. Nach einem Vermerk des Gutachterdienstes sind entsprechend einer Auskunft des Ressorts die aktuellen Geschehnisse (HIV-Infektion durch Blut- und Blutprodukte) Grund für die Einrichtung der neuen Stellen. Man erhofft sich eine qualitative Verbesserung der Planung, Koordinierung und Auswertung der Überwachungsergebnisse.

**3.7 Einzelplan 010 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft  
Kapitel 10 401 - Staatliche Veterinäruntersuchungsämter usw.**

Zur Verbesserung der Ausbildungssituation werden zusätzliche 58 Stellen für Auszubildende eingesetzt. Nach Auskunft des Finanzministeriums bietet damit Nordrhein-Westfalen 6 % mehr neu abzuschließende Ausbildungsverträge als in den Vorjahren an. Der FM sagte zu, konkrete Sollstellenangaben, bezogen auf die einzelnen Ressorts, nachzuliefern.

**3.8 Einzelplan 12 - Finanzministerium**

**Kapitel 12 200**

In den Nachtragshaushalt sind 20 Stellen A 9 g.D. für Regierungsinspektoren/innen ausgewiesen. Nach Auskunft des Finanzministeriums werden diese Stellen nicht mehr benötigt und können deshalb abgesetzt werden. Der FM sagte eine Formulierungshilfe für einen entsprechenden Absetzungsantrag zu.

**3.9 Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung**

Die Berichterstatter nahmen zur Kenntnis, daß durch die Neubildung der Landesregierung das Ministerium für Schule und Weiterbildung die gesamte Abteilung 4 - Sport, Sportstätten, Schulbau - an das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport abgegeben hat. Aus der Abteilung 3 - Kultur, Kirchen, Weiterbildung und Medien - sind die

Gruppen A und B in das gleiche Ministerium verlagert worden. Die Landeszentrale für politische Bildung, bisher bei der Staatskanzlei angegliedert, wurde an das jetzige Ministerium für Schule und Weiterbildung abgegeben. Mit der Verlagerung der Landeszentrale für politische Bildung wurde je eine Angestellten- und eine Arbeiterstelle, die jeweils zum 01.01.1996 kw-gestellt sind, verlagert. Der Finanzminister ist dem Anliegen des Ministeriums nicht gefolgt, diese kw-Vermerke zum 01.01.1997 bzw. 01.04.1998 - Zeitpunkt des Ausscheidens der Stelleninhaber - zu verlängern.

Die Fraktionen erwarten hierzu einen Vorschlag des MSW zu einer "Reparatur" durch das Parlament.

### **3.10 Kapitel 05 010 - Ministerium**

Insgesamt 9 neue Stellen sind im Ministerium ausgewiesen, wobei - so die Auskunft des FM - ein gleichwertiger Ausgleich durch Abgang von insgesamt 11 Planstellen und Stellen, insbesondere im Schulaufsichtsbereich, angeboten wird. Die neu ausgewiesenen 5 Planstellen der Bes.Gr. A 16 und die Planstellen der Bes.Gr. A 13 sind für die Ausstattung von Strukturreferaten vorgesehen. Das MSW sagte zu, die Notwendigkeit der personellen Aufstockung nachzuweisen und den genauen Aufgabenbereich in der Sitzung des Unterausschusses am 25.10. zu erläutern.

### **3.11 Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam**

Insgesamt 440 Angestellten-Stellen sind in diesem Kapitel neu ausgewiesen und dienen dazu, Lehrkräfte befristet einzustellen und sie unter entsprechender Kürzung des Einstellungskorridors zum 01.08.1996 nach Freiwerden der Planstellen in solche einzuweisen. Die Schaffung der Stellen soll helfen, Engpässe in den einzelnen Schularten je nach Bedarf zu verhindern. Nach der jetzigen Aufteilung ist davon auszugehen, daß 130 Stellen in den Bereich Hauptschule, 54 in den Bereich Grundschule, 200 in den Bereich Sonderschule, 40 in den berufsbildenden Bereich und 16 in die Kollegschule abgestellt werden. Das MSW geht davon aus, daß neben dem Programm "Geld statt Stellen" dies eine weitere wichtige Maßnahme ist, dem Problem der erhöhten Schülerzahl zu begegnen und gleichzeitig den Schulstandard zu sichern.

ohne 3.10.:

Peter Bensmann

Ernst-Martin Walsken

Dr. Stefan Bajohr